

berufsschüler info nr 3

SCHÜLERVERTRETUNG DES LANDES HESSEN

Berufsschüler-Konferenz:

Mit Volldampf weiter

Am 18.2.78 begann in der Ingenieur-Schule in Kassel um 11 Uhr die erste Landesweite Berufsschülerkonferenz 1978. An ihr nahmen 120 Schüler aus ganz Hessen teil. Die Einleitung erfolgte durch den Kasseler Stadtschülersprecher Wieland Schäfer. Das Einleitungsreferat wurde von dem dem Berufsschülersprecher des Landesschülerrats Peter Schäfer und Dieter Bramer DGB gehalten.

Solidaritätsadressen lagen von der SDAJ Hessen und des GEWs Kassel vor. Nach der Verlesung der Solli-Adressen erfolgte die Erklärung und Aufteilung der Arbeitsgruppen.

Durch die vorangeschrittene Zeit mußte eine einstündige Mittagspause eingelegt werden. Von 13 Uhr bis 16 Uhr wurden die oben genannten Themen in den Gruppen ausführlich diskutiert und ein Arbeitsblatt erstellt.



Nur nichts
versäumen!
Mitmachen!

Trotz der Versuche des KBWs Einfluß auf die Arbeitsgruppen zu nehmen, wurde in den Arbeitsgruppen eine sehr gute Arbeit geleistet. Es zeigte sich wieder einmal wie wenig der KBW in der Schülerschaft verankert ist. Auch gelang es den KBWlern nicht ihre Abschlußresolution durchzusetzen und damit die der Berufsschüler zu überstimmen.

Der Arbeitsteil der Berufsschülerkonferenz war gegen 18 Uhr beendet, und es ging in den gemütlichen Teil über. Filmvorführungen und Musikeinlagen eines extra für diesen Abend bestellten Musikers sorgten für ein unterhaltsames Abendprogramm.

Gesamteinschätzung:

Im nachhinein kann man sagen, daß die Berufsschülerkonferenz im großen Kampf um die Rechte der Berufsschüler einen nicht unerheblichen Erfolg gebracht hat. Massenmedien wie Fernsehen, Rundfunk und Presse sorgten für die Verbreitung unserer Forderungen.

Um aber unsere Forderungen durchsetzen zu können müssen wir weitere Aktionen durchführen, wie z.B. die Berufsschüleraktionswoche die vom 24.4. bis 29.4.78 stattfindet.

Landesgeschäftsstelle Große Bockenheimer Straße 29 6000 Frankfurt/Main 1 Telefon: 0611/28 53 07

Redaktion:

Barbara Senser, Freiligrathstr. 53, 6000 Frankfurt/M. 60 Tel.: 0611/411597
Peter Schäfer, Am Zollstock 13, 6301 Pohlheim Tel.: 06431/61706

meldungen

24 Bremer Jugendverbände fordern Recht auf Arbeit und Bildung

Zu einer Demonstration der Bremer Jugend für das Rechte auf Arbeit und qualifizierte Bildung und Berufsausbildung am 9. Feb. 1978 riefen insgesamt 22 Bremer Jugendverbände auf. Darunter der Kreisjugendausschuß des DGB, die Gesamtschülervertretung, die Konferenz Bremer Asten, der Stadtjugendring, die Jusos, die Jodos, die SDAJ und die SJD-Die Falken.

4.000 Jugendliche nahmen an dieser Demonstration teil.

Ein einem gemeinsamen Brief wandten sich die Demonstrationsteilnehmer an die Bremer Landesregierung und Bremer Bürgerschaft und forderten, endlich wirksame Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu ergreifen. Weiterhin wurde gefordert, sofort die Berufsbildungsabgabe für Unternehmer zu erheben.



120.000 Schüler ohne Abschluß

Wie die Kultusministerkonferenz, die ständige Konferenz aller Kultusminister, Mitte Januar 78 bekanntgab, verlassen jährlich bis zu 120.000 Jugendliche in der BRD die Schulen, ohne den niedrigsten Schulabschluß der Hauptschule zu erreichen. Rund ein Drittel dieser Jugendlichen sei körperlich oder geistig behindert und hat Sonderschulen besucht, während die anderen 80.000 Schüler die regulären

Hauptschulen ohne Abschluß verlassen müßten. Die Länderkultusminister bezeichneten diese Jugendlichen als das Hauptreservoir für jugendlicher Dauerarbeitslose. Im ersten Jahr nach dem Verlassen der Schule blieben rund 57 % ohne Ausbildungsplatz und Arbeit. Vier Jahre nach dem Schulabgang sei es immer noch knapp 20 % der Betroffenen.

BRD-Unternehmer hielten nur 12 % der bestehenden Arbeitsplätze für Beschäftigte ohne Hauptschulabschluß für geeignet.

Karry-Aktion gegen Jugendarbeitslosigkeit

Am 31.3.78 verkündete Hessens Wirtschaftsminister Herbert Karry in der "Hessenschau" eine neue Aktion gegen Jugendarbeitslosigkeit. Titel: "Berufe von A - Z, eine Aufzählung von Berufen".

Mit dieser Aktion, so Karry, wolle er alle, die ausbilden dürfen, daraufhinweisen und so mehr Lehrstellen schaffen.

In Hessen gäbe es ja nur ca. 8.000 jugendliche Arbeitslose, von denen nur 15 - 20 % eine Lehrstelle suchten...

Jeder, der sich ernsthaft darum bemühe und nicht 'Traumberufen' nachhänge, würde auch eine Lehrstelle erhalten, sagte Karry.

Was dazu wohl die arbeitslosen Schulabgänger sagen ???...

Materialien zu beziehen

Bei der SV-Geschäftsstelle (Große Bockenheimer Str, 29, 6000 Frankfurt 1) können ab sofort die Materialien der Berufsschüler-Konferenz am 18.2.78 in Kassel und des Seminars vom 10.-12.3.78 bezogen werden.

Informationen zu: Blockunterricht, Jugendarbeitslosigkeit, Rechte in Schule und Betrieb, SV-Arbeit an der Berufsschule.

Also: anfordern und durcharbeiten!

aktionen

Jetzt geht's rund!

Vom 24. - 29. April 1978 findet die "Woche der hessischen Berufsschulen" statt.

In dieser Aktionswoche wollen wir mit Veranstaltungen und Aktionen für unsere Forderungen eintreten:

- * Einstellung aller Lehrer - 100 %ige Unterrichtsabdeckung,
- * Ausbildungsverpflichtung für Großkonzerne,
- * 2 x 6 Berufsschulstunden an 2 arbeitsfreien Tagen,
- * Erhebung der Ausbildungsabgabe laut Arbeitsplatzförderungs-gesetz,
- * Freistellung von Berufsschülern vom Betrieb an 2 Tagen im Monat,
- * Fahrtkostenrückerstattung für alle Schüler,
- * Vollständige Verwirklichung der Lehr- und Lernmittelfreiheit,
- * Neubau von Berufsschulen!

Die Aktionswoche jetzt vorbereiten!

Die Aktionswoche muß jetzt vorbereitet werden. Diskutiert auf Schülerratssitzungen und in SV-Stunden über Eure Probleme und Forderungen an der Schule.

Besprecht, welche Aktionen Ihr durchführen könnt.

Stellt einen konkreten Forderungskatalog für Eure Schule auf, und führt dann für diese konkreten Forderungen Eure Aktionen durch.

Einige Aktionsvorschläge für öffentliche Aktionen findet Ihr in diesem Info.

Auch in der Schule könnt Ihr Aktionen durchführen: z.B. einen Info-Stand auf dem Pausenhof, Wandzeitungen, Vollversammlungen und ähnliches.

Die Unternehmer müssen zahlen!

Die Berufsbildungsabgabe nämlich. Diese Berufsbildungsabgabe müssen sie nach dem Gesetz dann zahlen, wenn das Lehrstellenangebot die Nachfrage um weniger als 12,5 % übersteigt.

1977 versprochen die Unternehmer, 100.000 zusätzliche Lehrstellen. Die haben sie nicht geschaffen! Und auch dieses Jahr werden zehntausende Schulabgänger ohne Lehrstelle bleiben.

Deshalb muß endlich wirksam etwas gegen den Lehrstellenmangel getan werden.

Wir müssen erreichen, daß die Bundesregierung endlich das Gesetz zur Berufsbildungsabgabe anwendet.

Die Unternehmer müssen zahlen!

Deshalb führen wir eine landesweite Unterschriftensammlung für die sofortige Erhebung der Berufsbildungsabgabe durch.

Sammelt auch an Eurer Schule Unterschriften, macht Aktionen!



Auf zu neuen Aktionen

Die Unterschriftenliste und weitere Informationen findet Ihr im Info-extra zur Berufsbildungsabgabe!

Boxkampf um die letzte Lehrstelle



Um zu demonstrieren, daß durch den Lehrstellenmangel Konkurrenz unter die Jugend getragen werden soll, haben zahlreiche Gruppen öffentliche Boxkämpfe "um die letzte Lehrstelle" inszeniert.

VORBEREITUNG

Man benötigt ein Seil zur Abgrenzung des Boxrings, das entweder an vorhandenen Gegenständen wie Laternenpfählen, Schilder, Verteilerkästen usw. befestigt oder aber einfach von vier gehalten wird. Für die beiden Kämpfer benötigt man ein paar Boxhandschuhe, es genügen aber auch auch einfache, gepolsterte Skihandschuhe aus Kunststoff. Noch einfacher ist es, wenn man jedem Boxer 2-3 Lege Handtücher um die Hände wickelt, die man det. Diese Variante erfordert den geringsten Aufwand und hat durch die übergroßen Flüsse den höheren optischen Effekt.

DURCHFÜHRUNG

Während sich die Boxer im Ring einen spannenden, fairen Kampf liefern muß ein weiterer mit einem Megaphon den Kampf im Stil eines Reporters kommentieren, aber dabei immer auf die Ursachen des Kampfes, den Lehrstellenmangel, hinweisen. Um auch in diesem Schauspiel die Schuldigen und den Ausweg aufzuzeigen, könnte man am Rande des Ringes einen über den Streit der Arbeiterjugend hecherfreuten Boss positionieren, gegen den sich die beiden Boxer zusammenschließen, nachdem sie die Sinnlosigkeit ihres Tuns erkannt haben.

Lehrstellenwurfspiel



INHALT DER AKTION

Die geringste Chance eine qualifizierte Lehrstelle zu bekommen, die größeren Aussichten eine unqualifizierte Lehrstelle zu bekommen und die ganz große Möglichkeit, Arbeitslos zu werden kann durch ein Wurfspiel verdeutlicht werden.

VORBEREITUNG

Man benötigt ein Stück Pappe oder eine Hartfaserplatte in der Größe Din A0 oder A1. Am unteren Ende wird ein großes Loch mit der Aufschrift "Arbeitslos" hineingeschnitten, darüber kleinere mit einigen Berufen z.B. Bäcker, Friseur, Hausgehilfin usw. und darüber noch kleinere Löcher mit der Aufschrift Schlosser, Elektriker, Industriekaufmann o.ä.

DURCHFÜHRUNG

Die Platte wird schräg aufgestellt und die Passanten haben die Gelegenheit, mit Ballwürfen zu versuchen, eine qualifizierte Lehrstelle zu treffen - aber die meisten Würfe werden in "Arbeitslos" landen.



Lehrstellensuchspiel



INHALT DER AKTION

Die Mühsal und Aussichtslosigkeit bei der Suche nach einer Lehrstelle wird mit dieser Aktion anhand des alten Sprichworts von der "Stecknadel im Heuhaufen" vorgespield.

VORBEREITUNG

Man benötigt eine Schubkarre, oder, wenn man Beziehungen zu einem Bauern hat, einen richtigen Heuwagen, der mit Heu beladen wird. Statt Heu geht auch Holzvolle. Darin befinden sich eine oder ein paar Stecknadeln.

DURCHFÜHRUNG

Mit dem Heuwagen fährt man durch die Straße. Mit Flugblättern, Sandwicks und Megaphon wird auf den Sinn des Spieles aufmerksam gemacht, der darin besteht, in diesem Heuhaufen eine Stecknadel zu finden, damit man weiß, wie schwer eine Lehrstelle zu bekommen ist.

Lehrstellenroulette

INHALT DER AKTION

Der Lehrstellenklau, die Schließung ganzer Lehrverkatteile und die Verlagerung großer Teile der Berufsausbildung in minderqualifizierte Handwerksbetriebe haben für die Schulabgänger die Suche nach einer Lehrstelle zu einem Glücksspiel gemacht. Die Chancen, einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu bekommen sind mittlerweile kaum größer als ein Gewinn bei einem Roulettepiel zu machen. Jugendfeindlichkeit und Unfähigkeit der Regierung, die hinter dieser Politik der Bosse steckt, soll mit einer Portion "schwarzem Humor" in diesem Lehrstellenroulette deutlich gemacht werden, aber auch die Zufälligkeit, eine Lehrstelle zu bekommen.

VORBEREITUNG

Das wichtigste Requisite ist ein Hamster, eine Maus, oder ein Meerschwein. Darüberhinaus benötigt man 5 - 10 Kartons, die so groß sind, das das ausgewählte Tier hineinpaßt. In diese Kartons werden in den schmalen Kopfenden Tore eingeschnitten, die so groß sind, das das Tier hindurchgehen kann.

DURCHFÜHRUNG

Die Kartons werden kreisförmig auf einem Tisch befestigt, so das zwischen den Kartons kein Raum mehr frei bleibt. Das Tier wird dann in die Mitte dieses Kreises gesetzt und wird sofort die Zuflucht in einer der dunklen Höhlen suchen, weil es Nachttiere sind. Das Spiel be-



Lehrstellenroulette

gint, indem die Lehrstellen-suchenden eine der Höhlen mit Pfennigen oder Zehn-Pfennig-Stücken setzen. Gewonnen hat derjenige, der auf die Höhle gereingelaufen ist. Zum Setzen sollen natürlich möglichst viel Schaulustige Gewonnen werden. Zu dieser Aktion sollten Flugblätter verteilt werden, die auf den Lehrstellenmangel aufmerksam machen und noch einmal die Aktion erläutern.

3.

Qualität der Ausbildung als Pleitegeier für Ausbildungsbetriebe? oder Über die Scheinalternative „wenig gute“ contra „viele schlechte“ Ausbildungsplätze



Ausbildungsplätze sind Mangelware. Das hat dazu geführt, daß die Sicherung eines ausreichenden Lehrstellenangebotes Nr. 1 der Prioritätenliste für Bildungspolitikern wurde. Das zentrale Anliegen der Gewerkschaften an eine wirkungsvolle Berufsbildungsreform war und ist aber auch, jedem eine qualitativ hochwertige berufliche Bildung zu sichern. Dieses Ziel ist anscheinend – außer bei uns – inzwischen vergessen worden. Bei fast allen aktuellen Vorschlägen zur Sicherung und Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten ist die Tendenz eindeutig: Zugunsten zusätzlicher Ausbildungsstellen sollen Qualitätsminderungen in der beruflichen Bildung in Kauf genommen werden.

Die Unternehmerseite erweckt in der Öffentlichkeit den Eindruck, die Verknappung des Angebotes an Lehrstellen sei der „Verunsicherung der Betriebe durch überzogene Reformbemühungen der Gewerkschaften und der Bundesregierung“ zuzuschreiben. Die nun in der Tat nicht revolutionären Verbesserungen des Berufsbildungsgesetzes von 1969 und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften müssen als scheinbare Ursachen für den Rückgang der Ausbildungsplätze herhalten.

Als Vorbedingung für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten durch die Wirtschaft werden folgende Maßnahmen gefordert:

- Die „überzogenen Anforderungen“ in der beruflichen Bildung müssen zurückgeschraubt werden.
Als „unrealistisch“ werden die Eignungsvoraussetzungen für die Ausbilder nach der Ausbildereignungsverordnung bezeichnet.
- Weiterhin behaupten sie, die neuen Ausbildungsordnungen stellen an die Ausbildungsbetriebe „überzogene“ Ansprüche. Änderungen hätten sicherzustellen, daß die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten stärker auf die kurzfristigen Bedürfnisse der Einzelbetriebe Rücksicht nehmen und stärker auf die Arbeitsabläufe in den jeweiligen Betrieben ausgerichtet sind.
- Sie verlangen ferner die Schaffung von zweijährigen Ausbildungsberufen. Mit diesen zweijährigen „praxisbetonten“ Ausbildungsgängen wollen sie angeblich die Ausbildungschancen für die Jugendlichen „verbessern“, die sonst ohne Ausbildung blieben.

- Als zusätzliche Belastung für die Ausbildungsbetriebe wird von ihnen die vorgeschlagene Ausgleichsregelung der überbetrieblichen Finanzierung abgelehnt. Steuerliche Erleichterungen und weitere Maßnahmen, wie die Aussetzung der Ausbildungsvergütungen für Zeiten in Lehrwerkstätten und in der Berufsschule oder die Übernahme der Ausbildungsvergütung durch den Staat, sollen die Betriebe entlasten.



Abbau von Qualität: Bildung als Kostenfaktor

Diese Forderungen enthüllen deutlich die eigentliche Absicht der Unternehmer und ihrer politischen Freunde: Die Krise auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt soll zum Abbau bereits erreichter Qualitätsanforderungen in der beruflichen Bildung genutzt werden.

Die von den Arbeitgeberverbänden aufgestellte Behauptung, es gäbe nur die Alternative zwischen einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen oder der Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung ist der Versuch, durch eine Dequalifikation der menschlichen Arbeitskraft eine Steigerung der Produktivität bei gleichzeitiger Senkung der Lohnkosten zu erreichen.

Wir lehnen diese Scheinalternative „viele schlechte oder wenige gute Ausbildungsplätze“ ab.

Denn:

● Die Arbeitskraft ist unser einziges Kapital.

Daraus ergibt sich das existentielle Interesse des Jugendlichen, den Wert seiner Arbeitskraft durch eine qualifizierte Berufsausbildung langfristig verwertbar und vielseitig anwendbar zu machen.

Zahlreiche Untersuchungen über die qualitative Situation der außerschulischen beruflichen Bildung haben bewiesen, daß eine gesellschaft-

liche Kontrolle über die Durchführung der beruflichen Bildung dringend notwendig ist.

Bereits die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates „Zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung“ aus dem Jahre 1969 stellen einen Katalog von Mindestanforderungen an die Qualität der Ausbildung im dualen System auf. Die Mindestanforderungen bezogen sich auf:

- die Vollständigkeit der Ausbildung
- den angemessenen Anteil an theoretischem Unterricht
- die Vermittlung von Einsichten in die sozialen Strukturen und Prozesse der Betriebe
- die individuelle Förderung der Lehrlinge
- das angemessene Verhältnis von Lehrlingen zu Ausbildern
- die fachliche und pädagogische Qualifikation der Ausbilder
- die Eignung der Ausbildungsstätten und -programme.

Wenn die für notwendig gehaltenen Rechtsvorschriften als „ausbildungshemmend“ bezeichnet werden, dann dienen solche Manöver nur der Verschleierung des tatsächlichen Zieles, nämlich die alleinige Verfügungsgewalt über Qualität und Quantität der Ausbildung zu verteidigen.

Ein Beispiel:

Die Ausbildungsordnungen sind aufgrund fachlicher Qualitätsnormen entwickelt und mit den Stimmen der Unternehmerverbände erlassen worden. Sie sind weder von wirklichkeitsfremden Theoretikern noch praxisfern entwickelt worden. Bewußt wurde jede einseitige Spezialisierung während der Berufsausbildung verhindert.

Schmalspurausbildungen – der Weg in die falsche Richtung

Die Vorstellungen der Arbeitgeber, unterhalb der Ebene der Ausbildungsberufe Teilqualifikationen wie „Holzstapler“ oder „Werker“ zu schaffen, können nicht akzeptiert werden.

Das heie nmlich:

- Lernbeeintrchtigte Jugendliche erhalten eine krzere Ausbildungszeit anstelle einer umfassenden pdagogischen Frderung im Rahmen eines lngeren Ausbildungsganges;
- vorhandene Dequalifizierungstendenzen werden gefrdert, obwohl alle Experten sagen:
 - lngere und umfassendere Ausbildung mindert das Beschftigungsrisiko,
 - frdert die Anpassung an vernderte Ausbildungsplatzstrukturen,
 - ermglicht den Arbeitnehmern berhaupt erst die Teilnahme an Weiterbildungsprozessen.

Nachgewiesen ist auch, da solche Mini- und Schmalspurberufe den betroffenen Jugendlichen weder die notwendige berufliche Qualifikation noch berufliche Sicherheit bieten knnen. Diese Jugendlichen wren vielmehr die ersten, die bei vernderten Anforderungen oder bei Entlassungen auf die Strae gesetzt wrden.

Noch vor einigen Jahren waren Jugendliche ohne Hauptschulabschlu in vielen Berufszweigen als Auszubildende hochwillkommen, und es zeigte sich, da der Groteil von ihnen sehr wohl in der Lage war, einen qualifizierten fachlichen Abschlu zu erreichen. Heute werden sie den Behinderten nach § 48 Berufsbildungsgesetz zugerechnet, wobei offensichtlich weder den tatschlich Behinderten noch den Jugendlichen, die, aus welchen Grnden immer, den Hauptschulabschlu nicht geschafft haben, Rechnung getragen wird. Hier wird nur allzu deutlich, da der Mangel an Ausbildungspltzen dafr herhalten soll, die Qualifikation der Berufsausbildung hinunterzuschrauben.

Auerdem macht die Forderung nach Einfhrung von 2jhrigen Ausbildungsberufen das Rezept der Arbeitgeber deutlich, aus der Jugendarbeitslosigkeit Kapital zu schlagen.

Die Begrndung, durch das Angebot von 2jhrigen Ausbildungsgngen auch den Schwchsten eine Chance bieten zu wollen, erweist sich sptestens in dem Augenblick als scheinheilig, indem es um die Einordnung der Absolventen der 2jhrigen Ausbildungsgnge in das Lohnsystem geht.

In einem Artikel des Handelsblattes vom 28. Oktober 1976 fhrt hierzu der Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbnde aus:

„ber den Bedarf von Absolventen 2jhriger Ausbildungsgnge entscheidet . . . auch die Einordnung in das Lohnsystem. Sollten die Gewerkschaften dahingehend Druck ausben, da die Absolventen der 2jhrigen Ausbildungsgnge nach Abschlu ihrer Ausbildung die gleiche Bezahlung erhalten wie bisher in 3, bzw. 3½ Jahren ausgebildete Facharbeiter . . . , dann werde der Bedarf von Absolventen von 2jhrigen Ausbildungsgngen und dementsprechend

auch die Bereitschaft zum Angebot von Ausbildungspltzen gering sein.“

Hier wird das angestrebte Ziel der Arbeitgeber glasklar, nmlich, mit der Einfhrung von 2jhrigen Ausbildungsgngen nicht nur das qualitative sondern auch das tarifliche Facharbeiterniveau zu senken. Nach dem derzeitigen Lohnrahmen der IG Metall in Nordrhein-Westfalen wrden die Unternehmer bei 100 000 Absolventen eines 2jhrigen Ausbildungsganges pro Jahr 100 Mio. einsparen.

Das Gegenkonzept: Finanzierungsumlage

Der Widerspruch „wenig gute“ contra „viele schlechte“ Ausbildungspltze ist nur dann aufzulsen, wenn die Ausbildung durch ein System der berbetrieblichen Finanzierung aus dieser Konfliktsituation herausgelst wird. Nach unseren Vorschlgen sollen alle Betriebe 1% der Lohn- und Gehaltssumme in einen zentralen Finanzierungsfonds abfhren. Da dieser Betrag wieder an die ausbildenden Betriebe zurckfliet, kann von einer „unertrglichen Belastung“ fr sie nicht die Rede sein. Einzelwirtschaftlich wirkt die Umlage so, da die ausbildenden Betriebe im Durchschnitt entlastet, die nicht ausbildenden oder ungengend ausbildenden Betriebe belastet werden.



Die im Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehene Notfinanzierung reicht nicht aus, um genügend qualifizierte Ausbildungsstellen zu sichern (trotzdem muß dieses Gesetz natürlich sofort in Kraft gesetzt werden).

Der DGB lehnt die dauernde staatliche Subventionierung für die Ausbildungsbetriebe ab, weil zunächst die Wirtschaft selbst – und zwar die gesamte Wirtschaft – ihren Beitrag zur beruflichen Bildung leisten muß. Nachdem die Wirtschaft für die Durchführung der beruflichen Bildung auch in Zukunft zuständig sein will, ist nicht einzusehen, daß der Staat weitgehend die Kosten übernimmt. Diese Mittel werden für die dringend notwendigen Verbesserungen der schulischen beruflichen Bildung, der Einführung des Berufsgrundbildungsjahres und für berufsqualifizierende schulische Bildungsgänge benötigt.



tips // termine

Bildungsurlaub:

Jeder Arbeitnehmer bis zu 25 Jahren hat die Möglichkeit eine Woche Bildungsurlaub im Jahr zu nehmen. Diese 5 Tage müssen bei einem staatlich anerkannten Träger genommen werden.

Das sind jährlich 5 Tage bezahlte Freistellung von der Arbeit bzw. Ausbildung. In den Lehrgängen gibt keine Lehrer die dort irgendwas erzählen und keine Schüler, die ruhig zuhören müssen, es ist also kein Unterricht wie in der Schule. Es gibt lediglich Referenten die Erfahrungen gesammelt haben und Informationen geben, die den Seminarteilnehmern fehlen. In Seminaren wird diskutiert und nicht gepaukt. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit seine eigenen Erfahrungen zum Gegenstand der Diskussion zu machen. Es wird auch in kleinen Gruppen gearbeitet, damit jeder zu Wort kommen kann.

Programme der Bildungsurlaubs-träger sind über den Hessischen Landesjugendring und die Gewerkschaften zu bekommen.

Tagesseminare in Gießen und Kassel

Zur Vorbereitung der Berufsschülerkonferenz die vom 24.4. bis 29.4.78 läuft, werden am 15.4. in Gießen und am 22.4.78 in Kassel Tagesseminare durchgeführt.
Siehe Tips-Termine

Jugendvertreterwahlen:

Im Mai und Juni werden neue Jugendvertreter im Betrieb gewählt.

Warum ist es wichtig einen Jugendvertreter zu wählen.

Ein aktiver Jugendvertreter hat dafür zu sorgen, daß bestehende Gesetze eingehalten werden. Um seine Arbeit gut durchführen zu können ist es wichtig, daß jeder aktive Jugendvertreter in der Gewerkschaft ist, da er von ihr auf auf Wochen bzw. Tagesschulungen Informationen erhält, die für seine Arbeit wichtig sind.

Starke Jugendvertretungen sind wichtig in dem Kampf um Arbeits- und Ausbildungsplätze. Nur eine starke Jugendvertretung kann genügend Druck ausüben um unsere gemeinsamen Forderungen durchzusetzen.



SV - Stunde

..... was ist das eigentlich?

Nun, die SV-Stunde ist die Stunde der SV - alles klar?!

Aber im Ernst:

Vollzeitschülern steht 1 x in der Woche, Teilzeitschülern 1 x im Monat eine SV - Stunde zu. Das steht im § 12, Abs. 5 der SV - Verordnung:

Diese SV - Stunde, wird in Verantwortung der SV durchgeführt, dort stehen nicht Fachkunde oder Rechnen sondern unsere konkreten Probleme auf der Tagesordnung.

..... und was macht man in der SV-Stunde ?

Wichtig ist erst' mal, daß wir Mitschüler über alles informieren, was in der Schule so vorgeht. Über die jüngste SV - Sitzung, über die letzte Gesamtkonferenz, über ihre Rechte.

In der SV - Stunde können Aktionen diskutiert werden.

Jetzt konkret heißt das!

Diskutiert in der SV - Stunde über die Woche der hessischen Berufsschulen.

Was ist faul an Eurer Schule?

Welche Aktionen können durchgeführt werden, um auf die Mißstände aufmerksam und unsere Forderungen bekannt zu machen.

Diskutiert über die Berufsbildungsabgabe, sammelt Unterschriften! Die Unternehmer müssen endlich zahlen.

Die Informationen darüber findet man in diesen Info und in der Extra-Ausgabe zur Berufsbildungsabgabe.



Verordnung über die Schülervertretungen

§ 12

Schüler sind verpflichtet, den Anordnungen der aufsichtführenden Schüler Folge zu leisten.

(4) Der Schulleiter soll der Schülervertretung geeignete Räume und die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Zeit zur Verfügung stellen. Der Schülervertretung soll die Benutzung der Schulverwaltungseinrichtungen gestattet werden.

2x6 jetzt

Vorbemerkung zum Antrag über die Organisation des Berufsschulunterrichtes.

Die Landesschülervertretung tritt seit 1976 für die Einführung von 12 Stunden Berufsschulunterricht an zwei Tagen wöchentlich mit je 6 Unterrichtsstunden ein.

Im August 1977 hat der Hess. Kultusminister eine Verordnung über die Organisation des Berufsschulunterrichtes veröffentlicht, die die 2 x 6 Stunden Regelung nur in Ausnahmefällen gestattet.

Text:

Verordnung über die Durchführung des Berufsschulunterrichtes in Teilzeitform ABL. 8/1977, S. 389 § 3 Abs. 4

"Die Einführung von zwei Unterrichtstagen je Schulwoche mit jeweils sechs Unterrichtsstunden bedarf der Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde. Vor der Entscheidung sind die zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz und deren Berufsbildungsausschüsse die Schulträger, die Gesamtkonferenz der Schule, die Elternvertreter und die Schülervertretung zu hören".

Diese Regelung hat die Einführung der zwei Berufsschultage mit 2 x 6 Schulstunden wesentlich kompliziert. Vor dieser Verordnung haben einige hessische Schulen ihren Unterricht an zwei Tagen wöchentlich mit je 6 Stunden durchgeführt. (Beispiele).

Darauf gab es Druck von Unternehmensverbänden und einzelnen Unternehmern, die befürchteten, die Arbeitskraft der Auszubildenden

nicht mehr in optimalem Maße verwerten zu können. Die Konsequenz war dann der o.a. Verordnungsausschnitt. Da jetzt keine Schule mehr Unterricht an zwei Tagen wöchentlich mit je 6 Stunden hat, sagt man in der Öffentlichkeit, daß die Schüler ja kein Interesse an der Organisationsform 2x6 Stunden haben. Wir sind jedoch der Ansicht, daß überhöhte Prüfungsanforderungen und da mit starkere Selektion die 2 x 6 Stunden-Regelung dringend notwendig machen.

Die Durchfallquote in den Prüfungen werden immer höher. Um die Prüfungen zu bestehen, müssen Berufsschüler die Unterrichtsinhalte verstärkt nacharbeiten. Das geht jedoch nur, wenn sie

nach dem Schulunterricht die Lehrinhalte nachmittags nacharbeiten können. Dieses ist unmöglich, wenn die Berufsschule erst nach der 8. Stunde schließt oder die Schüler nochmals in den Betrieb müssen.

Diskutiert die Einführung der 2 x 6 Stunden Regelung in eueren Schülerräten und stellt Anträge auf Einführung dieser Regelung an die Gesamtkonferenz Eurer Schule (wir haben einen Musterantrag verfaßt).

Damit zeigt Ihr der Öffentlichkeit und der Kultusbürokratie, daß die 2 x 6 - Stunden-Regelung für den Berufsschulunterricht eine Notwendigkeit ist.

Musterantrag

An die
Gesamtkonferenz der ...Schule
über die Schulleitung der ...Schule

Betr.: Antrag der Schülervertretung zur Gesamtkonferenz am ...
gemäß § 10, Abs. 4 der Verordnung über die Schülervertretung
an öffentlichen Schulen

Die Schülervertretung der ...Schule beantragt durch ihren Schulsprecher die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Durchführung des Berufsschulunterrichtes in Teilzeitform".

Zu diesem Punkt stellt die Schülervertretung den Antrag, daß der Berufsschulunterricht an zwei Unterrichtstagen je Schulwoche mit jeweils sechs Unterrichtsstunden durchzuführen ist (gemäß § 3,4 der Verordnung über die Durchführung des Berufsschulunterrichts in Teilzeitform, AB1. 8/1977, S. 389).

Begründung:

1. Der Unterricht, der über die 6. Unterrichtsstunde hinausgeht, ist wenig effizient. Die Schüler sind nur noch in geringem Maß aufnahmefähig. Dies bedeutet, daß ein großer Teil der dargebotenen Unterrichtsinhalte nicht mehr aufgenommen bzw. verkürzt aufgenommen werden. Dies bedeutet wiederum, daß sie nicht

nachvollzogen werden können, da sie nicht verstanden wurden. Nachfragen werden auftreten und dadurch das Fortschreiten im Lehrplan verlangsamt, oder nur Halbwissen erworben.

2. Durch den Unterrichtsschluß nach der 6. Stunde können die Schüler eher die Unterrichtsinhalte zu Hause nacharbeiten. Gleichzeitig wird dadurch die Möglichkeit gegeben, bei Kammerprüfungen besser abzuschneiden bzw. die Prüfung überhaupt erst zu bestehen. Außerdem ist ein größerer Unterrichtserfolg gewährleistet.
3. Nach Auffassung des Gesetzgebers (Jugendarbeitsschutzgesetz) ist beim Berufsschulunterricht bis einschließlich der 6. Stunde der Schultag = Arbeitstag erfüllt.

Auf Grund der o.a. Begründung möge die Gesamtkonferenz die Durchführung des Berufsschulunterrichtes an 2 Tagen mit je 6 Stunden beschließen und den Schulleiter beauftragen, den Beschluß an die Schulaufsichtsbehörde weiterzugeben, damit diese das in § 3,4 vorgesehene Verfahren einleitet.

Ort, Datum

Unterschrift

dokumente

Beschluß 20

des 21. Landesschülerrates vom 27.2. - 2.3.1978

Berufsbildungsabgabe jetzt erheben!

Die zum 21. Landesschülerrat versammelten Stadt- und Kreisschülersprecher fordern die Bundesregierung auf, dienach dem Arbeitsplatzförderungsgesetz vorgesehene Berufsbildungsabgabe endlich zu erheben!

Im Arbeitsplatzförderungsgesetz ist diese Abgabe dann vorgesehen, wenn das Lehrstellen-Angebot die Nachfrage um weniger als 12,5% übersteigt. Zu zahlen haben alle Betriebe mit einer jährlichen Lohnsumme über 400.000 DM.

Nach den Untersuchungen über das Lehrstellen-Angebot (der Bundesanstalt für Arbeit) wäre diese Abgabe schon 1977 fällig gewesen. Damals versprachen die Unternehmer 100.000 zusätzlicher Ausbildungsplätze und die Bundesregierung verzichtete auf die Durchführung ihres Gesetzes.

Die 100.000 Ausbildungsplätze wurden nicht geschaffen. Aber die Zahl der arbeitslosen Schulabgänger ist weiter angestiegen

Jetzt müssen die Unternehmer endlich zahlen!

700 Millionen DM würde die Erhebung erbringen. Damit könnten wirksame Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit durchgeführt werden.

Deshalb muß die Bundesregierung das Gesetz endlich in Kraft setzen!

A b s c h l u ß e r k l ä r u n g
der Berufsschüler-Konferenz der hessischen Schülervertretung
am 18. Feb. 1978 - Ingenierschule Kassel

Die Teilnehmer der Berufsschüler-Konferenz der hessischen Schülervertretung erklären:

Die Mißstände an den hessischen Berufsschulen sind einschneidend und weithin bekannt.

Die qualifizierte Unterrichtsabdeckung liegt im Landesdurchschnitt bei nur 10 Stunden. Zusätzlich zu Unterrichtsausfall wird an den Schulen ein Unterricht erteilt, der in keiner Weise den Erfordernissen einer qualifizierten Ausbildung entspricht.

Ausbildungsrichtlinien aus den 60ziger Jahre, materielle Misere (fehlende Räume, schlechte Ausrüstung mit Geräten und Unterrichtsmaterialien, Lehrbüchern, etc.) führen zu einer auch inhaltlich schlechten Ausbildung.

Dazu kommen programmierte Abschlußprüfungen der Kammern, die wohl den Ansprüchen der Unternehmer, nicht aber den Interessen der Berufsschüler entsprechen.

Besondere Bedeutung kommt in der momentanen Situation dem Kampf für die Durchsetzung der 6 : 6 Regelung, wie sie im Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehen ist, zur. Nachdem die Landesregierung vor den massiven Angriffen der Unternehmerverbände und Kammern gekniffen hat, und der Kultusminister in einer Rechtsverordnung unter Umgehung des Lehrpersonalrates die 6 : 6 Regelung fast unmöglich gemacht hat, gilt es jetzt, die großen Vorteile der 6:6 Stundenverteilung anhand der bestehenden Beispiele (Martin-Luther-King-Schule, Kassel; Kaufm. Berufsschule 4, Frankfurt) deutlich zu machen und mit Aktionen, wie die der Werner-v.-Siemens-Schule in Frankfurt, gemeinsam mit der Gewerkschaftsjugend für die Durchsetzung der 2 x 6 Regelung einzutreten.

Die Teilnehmer dieser Konferenz rufen alle hessischen Berufsschüler dazu auf, in der Woche vom 24. - 29. April 1978 eine

"Woche der hessischen Berufsschulen"

durchzuführen und mit Veranstaltungen und Aktionen für unsere Forderungen nach:

- * Einstellung aller Lehrer - 100 %ige Unterrichtsabdeckung,
- * Ausbildungsverpflichtung für Großkonzerne,
- * 2 x 6 Berufsschulstunden an 2 arbeitsfreien Tagen,
- * Erhebung der Ausbildungsabgabe laut Ausbildungsplatzförderungsgesetz,
- * Freistellung von Berufsschülern vom Betrieb an 2 Tagen im Monat,
- * Fahrtkostenrückerstattung für alle Schüler,
- * Vollständige Verwirklichung der Lehr- und Lernmittelfreiheit,
- * Neubau von Berufsschulen!

einzutreten.

Treten wir mit unseren Forderungen an die Öffentlichkeit!
Suchen wir die Zusammenarbeit mit den Kreisjugendausschüssen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)!

Bringen wir unsere Forderungen auf den Demonstrationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) am 1. Mai ein!

Kassel, den 18.2.1978